

## Informationen zu den Fernwärmepreisen

### Dazu dienen die Gasumlagen

#### Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz dient der Einhaltung der Füllstandvorgaben der Gasspeicher. Sie soll der Firma Trading Hub Europe (THE) Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

#### Gasbilanzierungsumlage

Die Gasbilanzierungsumlage nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-14-020 dient dem Ausgleich ein- und ausgespeister Gasmengen. Mit der Umlage werden dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe Kosten für den Einkauf zusätzlicher Gasmengen ersetzt.

Weitere Informationen finden Sie in den Zusatzinformationen Gasumlagen für die Fernwärmeversorgung.

#### Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise fällt die Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils geltenden Höhe an. Die Bruttopreise im Preisblatt enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

#### Abbuchung

Die SWS empfiehlt ihren Kunden am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dadurch kann die SWS die fälligen Zahlungstermine für den Kunden überwachen und dem Kunden den Zahlungsverkehr abnehmen. Nach der Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden können alle fälligen Beträge vom Konto des Kunden abgebucht werden

## Sie haben Fragen? – Wir helfen Ihnen gern!



### Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Eckdrift 43-45  
19061 Schwerin  
www.stadtwerke-schwerin.de

### Kundenservice

Telefon 0385 633-1427  
E-Mail kundenservice@swn.de

Nutzen Sie auch unseren Online-Service!  
Im Internet sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.



### Kundencenter Eckdrift 43-45

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

### Kundencenter Mecklenburgstraße 1

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	9:00 bis 13:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	geschlossen



## Preisblatt für die Fernwärmeversorgung

### ■ Kleinverbraucher citywärme

Preise gültig im 2. Quartal 2024



## Fernwärmepreise für Kleinverbraucher

Der Fernwärmepreis für Kleinverbraucher gilt für Privatkunden mit einer Anschlussleistung (Heizung) bis 20 Kilowatt.

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Arbeits- und zwei Gasumlagepreisen, sowie einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis.

Der Servicepreis gilt für den Fall, dass als Leistungsgrenze zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Kompaktstation vertraglich vereinbart wurde. Dieser Preis beinhaltet die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Kompaktstation.

### Aktuelle Fernwärmepreise im 2. Quartal 2024

Preisbestandteil	Einheit	Preise im 2. Quartal 2024	
		brutto	netto
Arbeitspreis <sup>1</sup>	EUR/MWh	<b>119,73</b>	100,61
Grundpreis	EUR/Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Servicepreis	EUR/Jahr	<b>152,63</b>	128,26
Gasspeicherumlagepreis <sup>2</sup>	EUR/MWh	<b>3,30</b>	2,77
Gasbilanzierungsumlagepreis <sup>2</sup>	EUR/MWh	<b>0,00</b>	0,00

<sup>1</sup> Die Ermittlung des aktuellen Arbeitspreises ist in den Punkten 1 und 2 dargestellt.

<sup>2</sup> Wenn die Gasumlagen sich in ihrer Höhe ändern, werden die Wärmepreise entsprechend angepasst.

### Den aktuellen Preisen liegen folgende Basispreise zugrunde:

Der Basis-Arbeitspreis und der Basis-Servicepreis werden mittels Preisänderungsklauseln an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst.

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		brutto	netto
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	<b>67,00</b>	56,30
Grundpreis	EUR/Jahr	<b>142,80</b>	120,00
Basis-Servicepreis	EUR/Jahr	<b>142,80</b>	120,00

Für zusätzlich benötigte Messeinrichtungen werden je nach Zählergröße folgende Messpreise berechnet:

Zählergröße*	Einheit	Messpreise	
		brutto	netto
bis Qn 1,5	EUR/Jahr	<b>82,62</b>	69,43
bis Qn 6	EUR/Jahr	<b>166,16</b>	139,63
bis Qn 10	EUR/Jahr	<b>199,24</b>	167,43

\* bezieht sich auf die Wärmemengen-Messeinrichtung

## Preisanpassungen

### 1 Preisanpassung des Arbeitspreises

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge. Er ändert sich quartalsweise gemäß folgender Formel:

$$AP = AP_0 \cdot (0,30 + 0,50 \cdot (EEX/EEX_0) + 0,20 \cdot (EG/EG_0)) + EP$$

AP	= aktueller Netto-Arbeitspreis in EUR/MWh
AP <sub>0</sub>	= Basis-Netto-Arbeitspreis in EUR/MWh = 56,30 EUR/MWh
EEX	= aktueller EEX-Preis - Terminmarkt (Erdgas) in EUR/MWh
EEX <sub>0</sub>	= Basis-EEX-Preis (Erdgas) in EUR/MWh = 26,00 EUR/MWh
EG	= Erdgasindex bei Abgabe an Handel und Gewerbe (Basis 2015=100)
EG <sub>0</sub>	= Basis- Erdgasindex (2015=100) = 95,10 (Mittelwert 01-12/2019)
EP	= Emissionspreis in EUR/MWh

Der **EEX-Preis\*** (Börsenpreis Erdgas) ist der im Terminmarkt für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) an der zentralen Gashandelsplattform der EEX Group (PEGAS) für das jeweilige Quartal gehandelte Erdgaspreis.

Die Erdgaspreise sind auf folgenden Internetseiten einzusehen: [www.swsn.de](http://www.swsn.de) → Übersicht der täglichen EEX-Preise für Kleinverbraucher und [www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures](http://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures).

Der **Erdgasindex (EG)\*** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2009, Code GP09-352222-01). Er ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de)) zu entnehmen.

Der **Emissionspreis (EP)** ist der Preis für den erforderlichen Zukauf von Emissionshandelszertifikaten für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen. Er bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge und ändert sich gemäß folgender Formel:

$$EP = [E \text{ Benchmark} \cdot (1-z)] \cdot \text{PreisCO}_2 \cdot 1/1.000$$

E Benchmark = Wärmebenchmark von 170,28 g CO<sub>2</sub>/kWh (entspricht 47,3 t CO<sub>2</sub>/TJ).

z = der Zuteilungsfaktor beinhaltet den Anteil der kostenfrei zugeteilten Zertifikate für die Erzeugung von Wärme gemäß § 9 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

PreisCO<sub>2</sub>\* = der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) in EUR/t CO<sub>2</sub>. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreise werden auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e. V. (<https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung>) monatlich veröffentlicht.

### Ermittlung des Emissionspreises für das 1. Quartal 2024

E Benchmark	= 170,28 g CO <sub>2</sub> /kWh
z	= 20 %
PreisCO <sub>2</sub>	= 75,72 EUR/t CO <sub>2</sub>

$$EP = [E \text{ Benchmark} \cdot (1-z)] \cdot \text{PreisCO}_2 \cdot 1/1.000$$

$$EP = [170,28 \cdot (1 - 0,2)] \cdot 75,72 \cdot 1/1.000$$

$$EP = 10,31 \text{ EUR/MWh}$$

Der Arbeitspreis verändert sich mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres.

\* Der **EEX-Preis, der Erdgasindex (EG) und der PreisCO<sub>2</sub>** errechnen sich auf Basis der folgenden Werte:

Anpassung zum	1. Januar	1. April	1. Juli	1. Oktober
Basiszeitraum	Juli-Sep des Vorjahres	Okt-Dez des Vorjahres	Jan-Mrz des laufenden Jahres	Apr-Jun des laufenden Jahres
EEX-Preise	Arithmetischer Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise im jeweiligen Basiszeitraum für das Futureprodukt des 1., 2., 3. bzw. 4. Quartals des laufenden Kalenderjahres			
Erdgasindex (EG)	Arithmetischer Mittelwert der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erdgas im jeweiligen Basiszeitraum			
PreisCO <sub>2</sub>	Arithmetischer Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte im jeweiligen Basiszeitraum			

### 2 Ermittlung des aktuellen Arbeitspreises für das 2. Quartal 2024

EEX	= 45,32 EUR/MWh
EG	= 205,57
EP	= 10,31 EUR/MWh

$$AP = AP_0 \cdot (0,30 + 0,50 \cdot (EEX/EEX_0) + 0,20 \cdot (EG/EG_0)) + EP$$

$$AP = 56,30 \cdot (0,30 + 0,50 \cdot (45,32/26,00) + 0,20 \cdot (205,57/95,10)) + 10,31$$

$$AP = 100,61 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

### 3 Grundpreis

Der Grundpreis wird nicht verändert. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) behält sich jedoch vor, die Preisanpassung über eine Preisänderungsklausel vorzunehmen, wenn sich in der Kostensituation der SWS oder in der Situation auf dem deutschen Wärmemarkt wesentliche Veränderungen ergeben.

### 4 Preisanpassung des Servicepreises

Der Servicepreis ist ein verbrauchsunabhängiger Preis und ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres nach der folgenden Formel:

$$SP = SP_0 \cdot (0,5 + 0,5 \cdot (L/L_0))$$

SP	= aktueller Jahresservicepreis in EUR/Jahr
SP <sub>0</sub>	= Basis-servicepreis in EUR/ Jahr = 120 EUR/Jahr
L	= aktueller Lohn in EUR/Monat = 2.878,46 EUR/Monat
L <sub>0</sub>	= Basislohn in EUR/Monat = 2.530,28 EUR/Monat

Als Lohn ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung.

Preise 2. Quartal 2024

Die Schweriner Fernwärme wird überwiegend mit Erdgas erzeugt. Die Gasumlagen werden für die Gasmengen erhoben, die zur Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für die Erzeugung unserer Fernwärme. Die Gasumlagen werden anhand der eingesetzten Gasmengen in Wärmepreise umgerechnet.

Preisgruppe	Einheit	netto	brutto	netto	brutto
		Basispreise		Aktuelle Preise gültig für das 2. Quartal 2024	
Gasspeicherumlage	EUR/MWh	0,59	-	1,86	-
Gasbilanzierungsumlage (RLM)	EUR/MWh	3,90	-	0,00	-
<b>Gasspeicherumlagepreis</b>	<b>EUR/MWh</b>	<b>0,88</b>	<b>1,05</b>	<b>2,77</b>	<b>3,30</b>
<b>Gasbilanzierungsumlagepreis</b>	<b>EUR/MWh</b>	<b>5,84</b>	<b>6,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 1. Preisanpassung des Gasspeicherumlagepreises

Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz dient der Einhaltung der Füllstandvorgaben der Gasspeicher. Sie soll der Firma Trading Hub Europe (THE) Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bei Änderung der Gasspeicherumlage wird der Wärmepreis für die Gasspeicherumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasspeicherumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GSUP} = \text{GSUP}_0 * \text{GSU}/\text{GSU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GSUP = jeweils gültiger Gasspeicherumlagepreis in EUR/MWh

GSUP<sub>0</sub> = Basis- Gasspeicherumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 0,88 EUR/MWh

GSU = der unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen Gasspeicherumlage in EUR/MWh

GSU<sub>0</sub> = 0,59 EUR/MWh

## 2. Preisanpassung des Gasbilanzierungsumlagepreises

Die Gasbilanzierungsumlage nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-14-020 dient dem Ausgleich ein- und ausgespeister Gasmengen. Mit der Umlage werden dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe Kosten für den Einkauf zusätzlicher Gasmengen ersetzt.

Bei Änderung der Gasbilanzierungsumlage wird der Wärmepreis für die Gasbilanzierungsumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasbilanzierungsumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GBiUP} = \text{GBiUP}_0 * \text{GBiU}/\text{GBiU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GBiUP = jeweils gültiger Gasbilanzierungsumlagepreis in EUR/MWh

GBiUP<sub>0</sub> = Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die RLM-Gasbilanzierungsumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 5,84 EUR/MWh

GBiU = der unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>  
veröffentlichte Wert der jeweils gültigen RLM-Gasbilanzierungsumlage in EUR/MWh  
GBiU<sub>0</sub> = 3,90 EUR/MWh

### **Umsatzsteuer**

Auf die Nettopreise fällt die Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils geltenden Höhe an. Die Bruttopreise im Preisblatt enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.